



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé
Direction de la Santé

CEPT

Centre de Prévention
des Toxicomanies



Festveranstaltungen für „16-99-Jährige“

Tipps für die verantwortungsbewusste
Organisation und Durchführung
von gängigen Festen

**KEEN
ALCOHOL**



**ËNNER
16 JOER**
Mir halen eis drun!

LEITFADEN

Das Gesetz vom 22. Dezember 2006 verbietet den Verkauf
alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren.

Viele Gründe sprechen dafür:

Warum Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren kein Alkohol ausgedient / verkauft werden und normalerweise der Zugang zu Festveranstaltungen nicht gestattet werden darf...

Warum Alkohol besonders für Kinder und Jugendliche ein Gesundheitsrisiko darstellt ...

Warum wir Erwachsene eine Menge für unsere Verantwortung bei "ganz normalen" Festen tun können ...

INHALTSÜBERSICHT:

1. Sinn und Zweck: Der Leitfaden ...	3
2. Hintergrund: Festveranstaltungen und problematischer Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen	3
3. Gesundheitliche Risiken des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen	4
4. Jugendalter und Erwachsenen-Vorbilder	6
5. Bestehende gesetzliche Regelungen in Stichworten	7
6. Praktische Tipps für Veranstalter und Organisatoren	8
7. Checklisten	13
8. Häufige Fragen in der Praxis – mögliche Antworten	15
9. Materialien für die Vorbereitung und Durchführung	17
10. Ansprechpartner für Informationen, Beratung bei Fragen, Hilfe bei Problemen	18

Es handelt sich hier um sämtliche alkoholische Getränke wie Wein, Bier, Cidre, alkoholische Mischgetränke und hochprozentige Alkoholika (Spirituosen).



1. Sinn und Zweck: Der Leitfaden ...

- ... richtet sich an Verantwortliche/ Organisatoren (Vereine etc.) von gängigen Festen/ Bällen etc. sowie Vermieter von Veranstaltungsräumen/ Grillhütten etc.
- ... appelliert an die gemeinsame Verantwortung aller Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- ... soll dazu beitragen, dass Veranstaltungen verantwortungsbewusst geplant und vorbereitet sowie geregelt und sicher durchgeführt werden.
- ... ist als Arbeitshilfe gedacht und beinhaltet Hilfestellungen und praxisnahe Tipps, was Veranstalter/ Organisatoren bei der Vorbereitung und Durchführung von "normalen" Festveranstaltungen („für 16-99 Jährige“) tun können.

2. Hintergrund: Festveranstaltungen und problematischer Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen

- **Vorbemerkung:** Es geht hier um die Stärkung des Verantwortungsgefühls für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, nicht um eine Aktion gegen die Jugend oder gegen Feste!
- Feste sind ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur und haben für die Gemeinschaft eine wertvolle Bedeutung. Dies wird hier ausdrücklich nicht in Frage gestellt, ebenso wenig das vielfältige Engagement von Freiwilligen und Ehrenamtlichen (in Vereinen etc.) in diesem Bereich.



- Beobachtungen zufolge gibt es allerdings immer wieder Fälle, in denen sich unter 16-Jährige unberechtigt bei Festveranstaltungen aufhalten und manchmal so viel Alkohol konsumieren, dass sogar Alkoholvergiftungen vorkommen.

Fazit: Für Veranstalter/ Organisatoren ist es in der Praxis nicht einfach, mit den vielfältigen Problemen klarzukommen und daran etwas zu ändern.

3. Gesundheitliche Risiken des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen

- Wirkungsweise: Der Alkohol gelangt über Magen und Darm in die Blutbahn und wird im ganzen Körper verteilt. Alkohol ist ein Zellgift und wirkt auf alle Körperorgane und Nervenzellen
- Erhöhte Gefahr von organischen Schädigungen: Der Körper mit seinen Organen ist bei Kindern und Jugendlichen noch nicht voll ausgebildet. In dieser Entwicklungsphase sind sie besonders anfällig für Störungen. Das Gehirn ist beispielsweise erst mit etwa 20 Jahren ausgereift. Außerdem kann Alkoholkonsum Hormonstörungen (Wachstum, Sexualfunktion) und Entwicklungsverzögerungen verursachen.
- Im Vergleich zu Erwachsenen: stärkere Wirkung des Alkohols und Gefahr von Alkoholvergiftung bei Kindern und Jugendlichen. Hier spielt einerseits das geringere Körpergewicht eine Rolle (je kleiner, desto gravierender die Wirkung), andererseits der Faktor des schwachen Alkoholabbaus, der bei Kindern noch nicht funktioniert und sich erst entwickelt.

ÄNNER 16 JOER

Mir halen eis drun!



- Zusätzliche Risiken für Mädchen (und Frauen generell): schwächerer Alkoholabbau und stärkere Alkoholwirkung durch höheren Körperfettanteil (im Vergleich zum männlichen Körper).
- Risikoreiche Konsummuster sind beim Alkohol kurz zu beschreiben mit: "zu früh (anfangen), zu schnell (nacheinander), zu oft und (viel) zu viel".
- Alkoholische Mischgetränke fördern diese Konsummuster: Mit ihrem "versüßten" Charakter kaschieren sie den Alkohol und senken die Alkohol-Konsumschwelle für Kinder und Jugendliche und besonders für Mädchen. Bei den Mischungen ist häufig unklar, wie viel Alkohol wirklich enthalten ist (oft mehr als angenommen!).
- Weitere Risikofaktoren sind eine frühe Gewöhnung und eine schnellere Ausbildung von Abhängigkeiten. Forschungsergebnisse zeigen: Je früher der Konsum altersmäßig beginnt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit von regelmäßigem und starkem Alkoholkonsum in jungen Jahren. Damit erhöht sich die Gefahr einer Abhängigkeit.

Wichtiger Hinweis: Diese gesundheitlichen Argumente bilden den Hintergrund für die aktuellen Gesetzesregelungen in Bezug auf Alkohol.



4. Jugendalter und Erwachsenen-Vorbilder

- Zur normalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gehört, dass sie nach dem streben und das nachahmen, was "Erwachsensein" für sie symbolisiert (was "cool" ist).
- Erwachsene muss bewusst sein, dass sie mit ihrem Verhalten und ihren Konsummustern sowohl positive als auch negative Vorbilder für den Umgang mit Alkohol bieten.
- Gerade in der Altersphase der Pubertät nutzen Heranwachsende Gelegenheiten zum Experimentieren mit Alkohol (und anderen Substanzen).
- Dabei spielt häufig eine Rolle, dass Erwachsene keine Einigkeit in Bezug auf die Umsetzung von Regeln an den Tag legen, dies z.B. auch bei Festveranstaltungen, bei denen die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen sowie die Abgabe von Alkohol frühestens ab 16 Jahren gestattet werden darf.

Jugendliche unter 16 betreffend...

- Aus der Alters-Regelung (dass Festveranstaltungen ebenso wie Cafés etc. normalerweise erst ab 16 Jahren besucht werden dürfen), ergibt sich für die Verantwortlichen in der Jugendarbeit in den Gemeinden und in den Vereinen eine wesentliche Aufgabe und Herausforderung: Es muss attraktive Angebote und altersgemäße Alternativen für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren vor Ort geben. Gerade für die 11-15-Jährigen gibt es vielerorts zu wenig Möglichkeiten.
- Damit Aktivitäten auch von den jungen Zielgruppen angenommen werden, ist eine Beteiligung eben dieser Kinder und Jugendlichen an der Entwicklung und Umsetzung vor Ort eine sinnvolle Voraussetzung. Der Service National de la Jeunesse (SNJ) kann dabei unterstützen.



- Angebote zur Freizeitgestaltung können natürlich auch altersgemäße und jugendgeeignete Veranstaltungen und Feste umfassen, die Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren erreichen wollen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Konsequenterweise werden bei einer derartigen Veranstaltung überhaupt keine alkoholischen Getränke angeboten. Wenn eine solche Veranstaltung Attraktives bietet und die Zielgruppe (Kinder/Jugendliche) in die Vorbereitung mit einbezieht, ist eine gute und erfolgreiche Veranstaltung möglich. Dass Spaß nicht an Alkoholkonsum geknüpft sein muss, stellt außerdem eine wichtige Erfahrung für Kinder und Jugendliche dar.

5. Bestehende gesetzliche Regelungen in Stichworten

Direkte Zielgruppe sind die Erwachsenen, die ihre Verantwortung gegenüber den zu schützenden Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen haben:

- Im Prinzip kein Aufenthalt von Minderjährigen unter 16 Jahren (ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten) in Cafés etc.
- Kein Ausschank (oder kostenlose Abgabe) von Alkohol an Minderjährige unter 16 Jahren (Gesetz vom 29.06.1989 "Cabaretage")
- Erhöhte Steuer auf alkoholische "Mischgetränke" ("Alkopops") ab 01.01.2006 (Budget-Gesetz vom 23.12.2005)
- Kein Verkauf (oder kostenlose Abgabe) von Alkohol an Minderjährige unter 16 Jahren (Gesetz vom 22.12.2006)
- Die zur Durchführung von Veranstaltungen notwendigen Konzessionen beinhalten implizit die Einhaltung der bestehenden Gesetze.



6. Praktische Tipps für Veranstalter und Organisatoren

■ 6.1. Allgemeine Vorplanung:

- Art der Veranstaltung - Jugendrelevanz?

Als Veranstalter legt man mit Planungsbeginn fest, "wer als Besucher in erster Linie erreicht werden soll". Mit der entsprechenden Wahl der Veranstaltungsart entscheidet sich dann schon früh, ob (ganz) junges oder eher älteres Publikum angesprochen wird. Dies zu entscheiden und zu steuern, liegt beim Veranstalter, danach richten sich alle weiteren Planungsschritte.

- Musikangebote – Attraktivität für (ganz) junges Publikum?

Meist ist bekannt, welche Musikrichtung und welche Musikgruppen welche Publikumsgruppen ansprechen. Auch hierdurch erfolgt eine altersmäßige Steuerung des zu erwartenden Publikums.

- Klarheit über die zu beachtenden Regelungen und Gesetze: Überblick/ Vollständigkeit?

Als Veranstalter sind eine Reihe von Regelungen zu beachten, die u.a. auch Altersgrenzen und den Umgang mit Alkohol betreffen. Weitere Bereiche sind z.B. Lärmschutzbestimmungen, Lebensmittelhygienevorschriften. Wichtig ist es demnach, sich zu informieren und einen Überblick zu verschaffen, um schon in der Planungsphase wichtige Dinge einbeziehen zu können.

- Bewusstsein für die Verantwortung – auch für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen?

Verantwortung in vielerlei Hinsicht kann dem Veranstalter niemand abnehmen. Manchmal ist es schon hilfreich, sich einige Punkte besonders bewusst zu machen und in der



Planung frühzeitig zu berücksichtigen. Der Leitfaden appelliert insbesondere an die Verantwortung der Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Verantwortung besteht auch in privatrechtlicher Hinsicht, z.B. mit der Haftung bei alkoholbedingten Unfällen oder Alkoholvergiftungen.

- Gesamtverantwortung und Festlegung der Aufgabebereiche

Schon bei der Vorplanung ist es wichtig zu klären, wer neben der Hauptverantwortung für die verschiedenen Aufgaben zuständig ist.

- Vorbesprechung

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen ist ein Vorbereitungstreffen sinnvoll, um alle wichtigen Fragen schon im Vorfeld so weit wie möglich klären zu können. Daran sollten neben den Organisatoren Vertreter der Gemeinde, des beauftragten Sicherheitsdienstes, der engagierten Musikgruppe und evtl. der Polizei und der Douane teilnehmen.

- Werbung – Hinweise auf Altersbeschränkungen?

Wenn für Veranstaltungen Altersbeschränkungen gelten (z.B. Zuritt ab 16 Jahren), ist es sehr wirkungsvoll, bereits im Vorfeld ein klares Signal an das Publikum zu senden. Entsprechende Hinweise auf Werbeflyern, Werbeplakaten, im Internet etc. verhindern weitgehend, dass am Veranstaltungstag Jugendliche unterhalb der Altersgrenze erscheinen. Auch werden Eltern durch diese Klarheit in ihrer Verantwortung unterstützt.

- Ticketgestaltung – Hinweise auf Altersbeschränkungen?

Das Gleiche gilt für Altershinweise auf den Eintrittskarten. Die gewünschte Wirkung gilt insbesondere für den Vorverkauf.



- Personalbedarf (Einlass/ Kasse, Theke/ Bedienung, Ordnungsdienst) – Qualifikation, Alter (Autorität)?

Für die vielfältigen Aufgaben im Rahmen einer Veranstaltung muss genügend Personal zur Verfügung stehen. Wichtig ist außerdem zu klären, "wer was übernehmen kann". Verantwortung ist sicherlich auch an Qualifikation und Alter geknüpft: Wer ist geeignet und zuverlässig, z.B. für den Ticketverkauf und Einlasskontrollen, wer für den Alkoholausschank? Kann sich derjenige Respekt und Autorität (u.a. auch aufgrund des Alters) verschaffen?

- Getränkeangebot – Attraktivität von Alkoholika/ Image von Alternativen?

Bei vielen Veranstaltungen stellt der Getränkeverkauf eine Haupteinnahmequelle dar. Insbesondere hier ist Verantwortung gefragt: Mit der Auswahl des Angebots steuert der Veranstalter das Konsumverhalten seines Publikums. Werden harte Alkoholika oder Liköre angeboten? Wird mit süßen alkoholischen Mixgetränken junges Publikum angezogen? Wie akzeptiert sind welche Angebote für welche Bevölkerungsgruppen? Sind Alternativen zum Alkohol im Angebot? Sind diese attraktiv gestaltet (z.B. alkoholfreie Cocktails mit Dekorationen etc.)? Mit dem Angebot von Getränken bestimmt der Veranstalter das Konsumverhalten mit.

Alle Maßnahmen zur Animation von Alkoholtrinken sollten unterbleiben wie z.B. "Happy Hours" oder Trinkspiele jeglicher Art.

Wenn alkoholische Mischgetränke angeboten werden, sollte darauf geachtet werden, dass das Mischungsverhältnis nicht zu viel Alkohol enthält.



- Preisgestaltung der Getränke – Nichtalkoholisches günstiger?
Entscheidend für die Publikumsakzeptanz ist natürlich auch der Preis! Gerade junge Leute darf ein hoher Preis für alkoholfreie Getränke nicht dazu verleiten, aus finanziellen Gründen auf billigeren Alkohol (z.B. beim Bier) zurückzugreifen. Verantwortungsvolle Veranstalter stellen ein attraktives alkoholfreies Angebot zu Verfügung und setzen z.B. den Preis für Wasser deutlich unter dem Preis für Bier an. Eine entsprechende Werbung z.B. an der Theke unterstützt diese wichtige Initiative.

Jeder wird einsehen, dass z.B. ein frisch gepresster Saft wegen der aufwändigen Herstellung teurer sein muss, bei Wasser oder Limonade ist dies jedoch nicht einzusehen.

■ **6.2. Konkrete Vorbereitung:**

- Veranstaltungswerbung (Flyer, Plakate, Medien) und Ticketverkauf mit den entsprechenden Altershinweisen
- Beschaffung von Materialien für die Veranstaltung für das Anbringen im Einlass-/Kassenbereich sowie im Theken-/Getränkeverkaufsbereich, z.B. Plakate "Entrée ab 16 Joer", "Keen Alkohol enner 16 Joer".
- Briefing des Einlass-/ Kassen- sowie Theken-/ Bedienungspersonals – Rollen/ Verantwortung/ Regeln/ Verhaltensweisen/ Unklarheiten

Für das Gelingen einer Veranstaltung ist neben der Rollenverteilung eine möglichst genaue Erklärung des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs wichtig. Dazu gehören auch eindeutige Informationen über einzuhaltende Regelungen und praktische Anweisungen für den jeweiligen Bereich, wie diese umzusetzen sind. Kritische Situationen sind teilweise vorhersehbar und so im Vorfeld die entsprechenden Verhaltensweisen zu klären: "Was mache ich, wenn ...?" (Tipps dazu unter 8.)



- Plakate mit den Altersregelungen im Eingangs-/ Kassen- und im Thekenbereich gut sichtbar aufhängen

- Anlaufstelle für Probleme

Zu klären ist im Vorfeld die permanente telefonische Erreichbarkeit bei Schwierigkeiten

a) eines Teamverantwortlichen

b) und der Polizei.

■ **6.3. Durchführung:**

- Zuverlässige und permanente Einlasskontrollen (bis Veranstaltungsende)

- Konsequente Anwendung der Regeln beim Alkoholverkauf und -ausschank

- Regelmässige Stichprobenkontrollen (Rundgänge) von Verantwortlichen im gesamten Veranstaltungsbereich und über die volle Veranstaltungsdauer, um den Überblick über den Verlauf und mögliche Schwierigkeiten zu behalten.

■ **6.4. Auswertung/ Nachbesprechung:**

- Positives und Negatives zu allen genannten Punkten zusammentragen

- Verbesserungsmöglichkeiten festhalten

- ggfs. Perspektiven für die nächsten Veranstaltungsplanungen überlegen: Was kann und soll anders/besser gemacht werden? Wer ist für welche Dinge zuständig?



7. Checklisten

Die folgenden **Checklisten** beinhalten wichtige Punkte, die bei der **Vorplanung (I)** und **Durchführung (II)** von Veranstaltungen eine Rolle spielen.

Checkliste I : Vorplanung

Überlegungen zum Gesamtrahmen

1. Art der Veranstaltung
2. Datum + Zeitrahmen
3. (Haupt-) Zielgruppe(n) (→ Alter)
4. Angebote: Musik etc.
5. Getränkeangebote + Preise
6. Personalbedarf (→ Bereiche/ Alter/ Eignung etc.)
 - Einlass/ Kasse
 - Theke/ Bedienung
 - Ordnungsdienst

Weitere Planungsschritte + Aufgabenverteilung

7. Gesamtverantwortung
8. Überblick über Regelungen/ Gesetze (→ Informationsbedarf)
9. Werbung: Flyer, Plakate, Presse, Internet etc. (→ Altershinweis "ab 16 Joer")
10. Eintrittskarten (→ Druck mit Altershinweisen "ab 16 Joer")
11. Beschaffung von Plakaten ("Keen Alkohol ënner 16 Joer ...", "Entrée ab 16 Joer")
12. Auswertungstreffen festlegen (→ Datum/ Teilnehmerkreis)
13. Sonstiges



Checkliste II: Durchführung

1. Briefing des Einlass-/ Kassenpersonals und des Ordnungsdienstes (→ Altersbeschränkungen)
2. Einlasskontrollen bis Veranstaltungsende (→ Altersbeschränkungen)
3. Plakate "Entrée ab 16 Joer" gut sichtbar in Einlass-/ Kassenbereich aufhängen
4. Briefing des Theken- und Bedienungspersonals (→ Abgabe/ Verkauf von Alkohol)
5. Plakate "Keen Alkohol ennen 16 Joer" gut sichtbar im Theken-/ Verkaufsbereich aufhängen
6. Preisliste (→ Alkoholfreie Getränke billiger als Alkohol)
7. Stichprobenkontrollen (Rundgänge) regelmäßig im ganzen Veranstaltungsbereich (→ Überblick)
8. Permanente Anlaufstelle für Probleme/ Erreichbarkeit (Mobil)
9. Sonstiges



8. Häufige Fragen in der Praxis – mögliche Antworten

■ Kann man Alterskontrollen durchführen? Darf man das überhaupt?

Ganz klar: Ja! Der Veranstalter (mit seinem Mitarbeiter-Team) ist für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und das Wohlergehen seiner Gäste verantwortlich. Er übt das Hausrecht aus, d.h. er kann bestimmen, wer Zutritt erhält. Auch bei offenen Veranstaltungen hat kein Besucher das Recht auf Zutritt oder Aufenthalt, wenn er sich nicht an die Regeln hält. Wenn bekannt und klar ist, dass nur über 16-Jährige (denkbar sind auch andere Hausrechts-Regelungen, z.B. ab 18 Jahre) Zutritt erhalten sollen bzw. dürfen, ist der Nachweis über das Alter im Zweifelsfall vom Besucher zu erbringen. Dies muss in geeigneter Form vom Veranstalter überprüfbar sein (Personalausweis, Führerschein, "Jumbo-Karte" – mit Lichtbild). Im Falle der Begleitung durch eine verantwortliche erwachsene Begleitperson (die die Aufsichtspflicht wahrnimmt) können auch unter 16-Jährige die Veranstaltung besuchen. Im Zweifelsfall sind die Eltern zu kontaktieren.

Im Klartext: Altersnachweise dürfen und müssen ggfs. vom Veranstalter geprüft werden. Wenn ein Besucher diesen Nachweis nicht erbringt oder verweigert, ist ihm konsequenterweise der Zutritt/ Aufenthalt zu untersagen.

■ Wie argumentiere ich bei Kontrollen gegenüber den Besuchern?

Man muss sich nicht auf lange Diskussionen einlassen. Mit Hinweis auf die (aufgehängten) Plakate mit den Altersregelungen ("ab 16 Joer") genügen ganz einfache Antworten:



Wenn jemand zu jung ist:

“Wir haben uns an das Gesetz zu halten und dürfen dich nicht zur Veranstaltung zulassen (oder Alkohol an dich verkaufen) – sorry, du bist einfach noch zu jung!”

Wenn bei jemandem Zweifel an dessen Alter bestehen:

“Wir sind per Gesetz verpflichtet, dich nach deinem Alter zu fragen und einen Ausweis zu verlangen – wir bekommen sonst Ärger und riskieren eine Anzeige und unsere Konzession!”

■ Ist Ärger mit den Besuchern durch Alterskontrollen nicht schon vorprogrammiert?

Anfänglich ist schon mit derartigen Reaktionen zu rechnen, eher aber von Personen, die sich nicht an die (bekannten und klaren) Regeln halten wollen. Wenn es sich einspielt und üblich ist, Ausweise etc. zum Altersnachweis mitzubringen, wird dies in der Praxis mit der Zeit zur gewohnten und selbstverständlichen Übung. Die älteren Besucher haben dafür in der Regel ohnehin Verständnis und honorieren dies durch ihr Kommen.

Das Ganze hat seinen Sinn im Schutz von Kindern und Jugendlichen (als Verantwortung und Aufgabe des Veranstalters) und unterstützt damit auch die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe.

Hilfreich sind hier die Hinweise auf die Regeln (“ab 16 Joer”) im Vorfeld der Veranstaltung (Werbung) und beim Einlass zur Veranstaltung (Plakate), auf die das Personal hinweisen kann.



■ Wie ist es mit dem Mitbringen von Alkohol?

Generell sollte nach dem Hausrecht das Mitbringen von Getränken (insbesondere von Alkoholika) nicht zugelassen werden.

■ Wie steht es mit der Weitergabe von Alkohol an unter 16-Jährige?

Nach dem Gesetz ist es eindeutig nicht erlaubt, Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weiterzugeben – auch nicht kostenlos.

■ Was passiert mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren, die bei der Veranstaltung auffallen?

Die Eltern sind zu benachrichtigen, dass sie ihre Kinder abholen kommen.

9. Angebot: CePT-Materialien für die Vorbereitung und Durchführung (erhältlich im CePT und im Gesundheitsministerium)

- Aufkleber "Keen Alkohol ënner 16 Joer – Mir halen eis drun"
- Plakat "Keen Alkohol ënner 16 Joer – Mir halen eis drun"
- Faltblatt für Verkaufsstellen "Keen Alkohol ënner 16 Joer!"
- Faltblatt "Alkohol"
- Plakatmuster (als Download) "Entrée ab 16 Joer"
- Downloads: www.cept.lu



10. Ansprechpartner für Informationen, Beratung bei Fragen, Hilfe bei Problemen

- Gemeinde
- CePT
- Police
- Douane

Bei größeren Veranstaltungen werden Vorgespräche empfohlen.

Impressum:

Herausgeber:

CePT – Centre de Prévention des Toxicomanies
und
Ministère de la Santé
Direction de la Santé
Division de la Médecine Préventive

Für weitere Informationen:

CePT – Centre de Prévention des Toxicomanies
8-10, rue de la Fonderie
L-1531 Luxembourg

Tel.: 49. 77. 77-1
Fax: 40. 89. 93
E-mail: info@cept.lu
Homepage: www.cept.lu

Juni 2011

Hinweis: Wir sind sehr an Rückmeldungen aus der Praxis interessiert, auch an weiteren Ideen und Ergänzungen für diesen Leitfaden. Bei einer Neuauflage werden diese nach Möglichkeit berücksichtigt und eingearbeitet.

ËNNER 16 JOER

Mir halen eis drun!



KEEN
ALCOHOL



ËNNER
16 JOER
Mir halen eis drun!



CePT – Centre de Prévention
des Toxicomanies

Ministère de la Santé
Direction de la Santé